



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: VO/2014/406 Status: öffentlich Datum: 20.10.2014 Ansprechpartner/in: Schmidt, Norbert Bearbeiter/in: Annelene Schlüter	
Federführend: FB 3 Jugend und Familie		
Mitwirkend:	Die Begründung der Nichtöffentlichkeit entnehmen sie bitte dem Sachverhalt.	
Verwendung von Budgetüberschüssen		
Beratungsfolge:		
Status	Gremium	Zuständigkeit
	Jugendhilfeausschuss	Beratung

Begründung der Nichtöffentlichkeit:

./.

Beratungsgegenstand :

Gemäß der Grundsätze für die budgetorientierte Haushaltsplanung und –ausführung dürfen Budgetüberschüsse zu 50 % in das Folgejahr übertragen werden (Übertragbarkeit im Sinne des § 23 Abs. 1 GemHVO-Doppik). Die Entscheidung hierüber trifft der Hauptausschuss des Kreises.

Der Jugendhilfeausschuss entscheidet im Weiteren über die für den Bereich der Jugendhilfe zur Verfügung gestellten Budgetüberschüsse. Für die Förderung von Maßnahmen hatte der Jugendhilfeausschuss 2007 folgende grundsätzlichen Auswahlkriterien benannt:

Die Maßnahme orientiert sich an den Zielen und Grundsätzen der Jugendhilfe des Kreises.

Die Maßnahme bezieht sich auf wesentliche steuerungsrelevante Aufgabenbereiche der Jugendhilfe.

Die Maßnahme ist innovativ, d.h., es werden neue Handlungsansätze im Bereich der Jugendhilfe beispielhaft entwickelt und erprobt.

Die Maßnahme zielt u.a. darauf ab, die gewonnenen Erfahrungen für die Praxis zur Verfügung zu stellen

Der Jugendhilfeausschuss wird um Beratung über die Einführung einer Regelung für eine Vergabe und Verwendung von Budgetüberschüssen gebeten.

Norbert Schmidt

